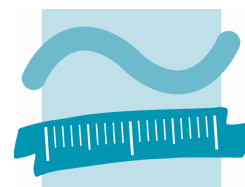


# Amtliche Mitteilung

31. Jahrgang, Nr. 06



BEUTH HOCHSCHULE  
FÜR TECHNIK  
BERLIN  
University of Applied Sciences

22. Februar 2010

Seite 1 von 3

## Inhalt

- 1. Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Elektronik und Kommunikationssysteme des Fachbereichs VII der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 28. 01. 2010

**1. Änderung der Studienordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
Elektronik und Kommunikationssysteme  
des Fachbereichs VII  
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

**vom 28. 01. 2010**

Gemäß § 71 Abs.1 Satz 1 Nr.1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) i. d. F. vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. 03. 2009 (GVBl. S. 70), ändert der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII die Studienordnung vom 10. 01. 2008 (A.M. 58/08):

1. Eine praktische Vorbildung wird nicht mehr als Teil der Zugangsvoraussetzungen verlangt.

§ 4 Abs. 2 der Studienordnung wird ersetzt durch:

(2) Eine praktische Vorbildung vor Beginn des Studiums wird empfohlen. Näheres ist in der Anlage 1 niedergelegt.

2. Anlage 1, Abschnitte 1 und 2 werden ersetzt durch:

## **Praktische Vorbildung**

Für eine praktische Vorbildung werden folgende Ausbildungsinhalte empfohlen. Sie sollen durch Einsicht und/oder Mitarbeit erreicht werden:

- Lesen und Verstehen technischer Anweisungen
- Mechanisches Bearbeiten von Materialien
- Montieren und Inbetriebsetzen von mechanischen, elektrischen und/oder informationstechnischen Komponenten
- Herstellen von Signal- und/oder Energieführenden Verbindungen
- Messen und Prüfen elektrischer Stromkreise und Geräte
- Zusammenbau von Geräten, Maschinen und Anlagen
- Kennenlernen von Mess- und Prüfgeräten in der Elektro- und Informationstechnik

**Herausgeber:** Präsident der Beuth Hochschule

**Redaktion:** Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Durch die praktische Vorbildung soll außerdem ein Einblick in betriebliche Arbeitsabläufe der Elektro- und Informationstechnik vermittelt werden.

3. Vorstehende Änderung tritt zum Wintersemester 2010/11 in Kraft. Praktische Vorbildung, die zu diesem Zeitpunkt noch fehlt, muss nicht mehr nachgewiesen werden.
4. Die Änderung ist in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zu veröffentlichen.